

Danziger Zeitung.

No 9136.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 mal. — Bestellungen werden bei der Expedition (Kettwaggrasse No. 4) und aufdrückt bei allen katholischen Posten angenommen. Preis pro Quartal 4 Th. 50 P. — Abendausgabe pro Heft 20 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Beimeyer u. K. Kosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Holstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Dauke und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schütz.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 26. Mai. Die "Agence Habas" veröffentlicht ein offizielles Communiqué, welches die Zeitungsnachricht, der Minister des Neufers Herzog v. Decazes habe der Berliner Regierung wiederholt die friedlichen Gestanungen Frankreichs versichert, für unbegründet erklärt. Die friedlichen Gestanungen Frankreichs seien ohnehin unzweifelhaft. Ebenso sei die Nachricht, die französische Regierung habe die Ausführung der von der National-Versammlung beschlossenen Militärreorganisation suspendirt, unbegründet.

Berfaile, 26. Mai. Die Nationalversammlung wählte bisher für die Dreikörper-Kommission nur 13 Mitglieder definitiv, von denen 7 zugleich auf den Kandidatenlisten der Rechten und Linken, 6 auf der Liste der Linken allein figurirten. Die Kandidaten, welche demnächst die größte Stimmengabe erhielten, gehörten sämmtlich der Linken an. Die Gruppe Wallon hatte keine besondere Kandidatenliste aufgestellt.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 25. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches sind heute Nachmittag nach Regensburg abgereist. Dieselben gebeten dort einen Tag zu verweilen.

Brüssel, 25. Mai. In der dem deutschen Gesandten, Grafen Verponger, bei der Mittheilung der auf die gerichtliche Voruntersuchung in dem Prozeß wider Duchesne bezüglichen Actenstück überreichten Note vom 23. Mai werden die einzelnen, die Voruntersuchung betreffenden Actenstücke aufgeführt. Es sind dies das Requisitorium der Staatsanwaltschaft, der Bericht des Unterforschungsrichters, der gerichtliche Beschluß auf Einstellung des Verfahrens, ein Erlass des Generalprocurators über eine eventuell gegen diesen Beschluß zu erhebende Einsprache und der Beschluß der Rathskammer. In der Note wird sodann bemerkt, die deutsche Regierung werde sich überzeugen, daß die Unterforschung gegen Duchesne mit der größten Sorgfalt geführt worden sei. Dieselbe habe zu dem Resultate geführt, daß andere Beweise als die bekannten Briefe gegen Duchesne nicht beizubringen wären, und daß keine Handlung festzustellen wäre, welche eine Anwendung der Strafgesetze statthaft erscheinen ließe. Die Note hebt hervor, daß die Gefeggebung Belgien's wie diejenige verschiedener anderer Staaten keinerlei Strafbestimmungen für Handlungen, wie sie Duchesne vorgeworfen werden, enthalte. Die Regierung werde jedoch, ohne den Borgang anderer Staaten abzuwarten oder ihre bestalligen Beschlüsse von Gegenseitigkeit abhängig zu machen, im Parlament eine Vorlage einbringen, wonach das Erbieten oder der Vorschlag, ein schweres Attentat gegen eine Person ausführen zu wollen, als Drohung mit schwerer correctioneller Strafe geahndet werden soll, auch wenn das Anerbieten seitens der Person, der es gemacht, nicht genehmigt (non agred) worden ist. Die Note spricht schließlich die Hoffnung aus, daß diese Vorlage von dem Parlament günstig aufgenommen und von dem Gewissen der Nation werde gutgeheißen werden.

Nom, 25. Mai. Die Königin-Wittwe Josephine von Schweden wurde heute Vormittag vom Papst in Audienz empfangen und beehrte hierauf den Cardinal Antonelli mit ihrem Besuch. Kopenhagen, 25. Mai. Der König und die Königin von Schweden sind heute hier um 3 Uhr Nachmittags gelandet. Die königliche Familie, das gesammte Staatsministerium, der schwedische Gesandte und die Spiken der Civil- und Militärbüroden waren zum Empfang anwesend. Auf die Ansprache des Oberpräsidenten der Stadt Kopenhagen erwiederte der König von Schweden: "Es ist mein aufrichtigster Wunsch gewesen, daß mein erster Besuch der Hauptstadt Dänemarks gelte. Ich sage Ihnen meinen innigsten Dank für den mir zu Theil gewordenen freundlichen Empfang. Gestatten Sie mir, meine treue Freundschaft für den König von Dänemark, die königliche Familie und Dänemark auszusprechen. Ich hoffe zuversichtlich, daß die brüderlichen Gestanungen, welche Dänemark lange mit zwei nahe verwandten Ländern verbunden, zum Heile der Böller und der Könige werden gestärkt werden.

Herrenhaus.

24. Sitzung vom 25. Mai.

Einmalige Schlusserörterung des Autroges des Freiherrn Senff v. Piltsach: Das Herrenhaus wolle beschließen: Den Finanzminister Camphausen und den Cultusminister Dr. Falck zu erläutern, dem Herrenhaus eine Nachweisung darüber vorzulegen, wie hoch in den einzelnen Monaten October, November, Dezember v. J. und in den Monaten Januar, Februar und März d. J. die gezahlten Entschädigungen sich belaufen, welche in dem Gesetz vom 9. März 1874 für die Civile befestigt worden sind.

Der Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt: Das Herrenhaus wolle beschließen: In Erwägung, daß die Denkschrift zu Kap. 127 des Staatshaushalt-Ests für 1875 vollständige Auskunft giebt, und daß aus denselben mit Goldern die Unmöglichkeit hervorgeht, die nach dem vorangeführten Autrage gewünschten Nachweisungen schon jetzt vorzugeben, über den Antrag des Freiherrn v. Seest zu Tagesordnung überzugehen. Der Referent bemerkt, daß der Antrag aus dem warmen Interesse für die Diener der Kirche hervorgegangen ist; der Antragsteller hat aber die angeführte Denkschrift übersehen; Referent bittet deshalb seinem Antrage zuzustimmen. Kreis-

Senff v. Piltsach widerspricht der Ansicht des Referenten; er halte es für seine Pflicht, die kürzenden Menschen einzurufen, die den größten Anspruch haben auf Entschädigung für den Einzugsverlust, den sie durch das Civilhegegesetz erlitten haben. Die Regierung wisse ja schon, wieviel sie im Minimum als Entschädigung zu zahlen habe; nach der Berechnung des Oberkirchenrats beträgt der Auffall an Stolgebühren mehr als 971.000 Th.

Graf v. Piltsach glaubt bei der Sache zu sein und bedauert, daß ihm auf diese Weise das Wort entzogen werde. Präfekt Graf Stolberg-Werigerode bemerkt dagegen, daß nach der Geschäftsvorladung ihm allein das Recht zustehe, zu beurtheilen, ob ein Redner zur Sache spreche oder nicht; im Interesse der Würde des Hauses könne er eine solche Kritik des Präfektur nicht dulden. (Beschluss) Uebrigens habe er dem Redner das Wort nicht entzogen. — Kreis-

Senff v. Piltsach verzichtet aber auf das Wort.

Cultusminister Dr. Falck: Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß die Schaden nachweislich ist und weitestens, daß die Minister die Gelder gesetzlich zugewiesen erhalten haben. Erstes erfordert längere Zeit; die Gelder aber sind seit vor einigen Wochen den Ministern durch den Staatshaushalt zugeschrieben. Die Staatsregierung hat auch bereits eine Verfassung erlassen und darin hervorgehoben, wie in formaler Beziehung zu procedieren sei und daß in zweifelhaften Fällen die Sache möglichst gläufig beurtheilt werden möge. Bis jetzt ist für die Pr. v. Brandenburg nach dieser Richtung ein Entschädigung von 7000 Th. gezahlt worden. Die Staatsregierung hat also alles gethan, was sie kann. Der Oberkirchenrat hat übrigens nur feststellen lassen, wieviel der Betrag der Stolgebühren überhaupt ausmacht; damit ist aber noch nicht festgestellt, was denn nun auf den Einzelnen entfällt.

Nachdem der Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern zum Schluß nochmals die Annahme seines Autroges empfohlen, titt das Haus de-

selben bei.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Tribunalpräsident v. Göhrer: Die hier bei der ersten Debatte vorgebrachten Einwände, daß dies Gesetz gegen die von Gott eingesetzte Ordnung der katholischen Kirche sei, daß es unverhältnißliche Rechte der katholischen Kirche verleihe, sind für mich vollständig undeutlicher. Wo soll denn eine öffliche Offenbarung gesunder werden in Bezug auf die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche? Die Kirche lebt im Staat und seine Aufsicht im Staat kann und darf sich in Bezug auf ihre bürgerlichen Rechte auf ihre Vermögensverwaltung der Aufsicht und den Vorschriften des Staates einsetzen.

Es ist ein algermanischer Grundsatz, daß wer mithalten soll, auch das Recht haben muß mitzutragen. Diesen Grundsatz bestätigt dies Gesetz, indem es den katholischen Gemeinden dieses natürliche Recht überträgt. Die katholischen Gemeinden müssen hierfür den Regierung dankbar sein, und sollten die Bischöfe ihren angeklagten Miter-

staat auch auf dieses Gebiet ansnehmen, so hoffe ich,

dass sie in diesem Kampf bei den Gemeinden keine Unterstützung finden werden. Es ist in diesem Gesetz auch kein Atom dessen enthalten, was als ein Theil des Dogmas und des Glaubens der katholischen Kirche angesehen werden könnte. Mögen deshalb die Herren, die auf den anderen kirchlichen Gebieten bisher den Kampf gegen den Staat aufrecht erhalten haben, wohl überlegen, ob sie nicht bei diesem Gesetz die Hand zum Frieden bieten wollen; sie werden da mit ihrer eigenen Sache den größten Dienst leisten.

Kreis v. Landsberg-Belen: Die Art und Weise, wie nach diesem Gesetz das Vermögen bewahrt werden soll, ist unzureichend mit den Grundregeln der katholischen Kirche, und wir können daher in keiner Weise dies Gesetz als ein solches ansehen, durch welches unser Glaube nicht verstärkt wird. In der katholischen Kirche sind ganz bestimmte Organe eingerichtet, für die Verwaltung aller Angelegenheiten der Kirche und das ist nach unserem Glauben auf göttliche Stiftung beruhende Gewalt des Papstes und der von ihm eingesetzten Beamten. Es wird also durch dieses Gesetz in dieser That gegen unsere Glaube vorgehen. — Bei der Spezial-

Debatte beantragt Graf Landsberg-Belen zu § 3, der alles aufzählt, was im Strome dieses Gesetzes zum kirchlichen Verwaltung g. h. in Bezug auf § 4: Sitzungen, den Nutzen zu machen: "Die Bestimmungen dieses Gesetzes führen auf bestehende Sitzungen nur Anwendung, sofern sie des Stifters nicht entgegenstehen" — Ministerialdirektor Dr. Förster empfiehlt die Ablehnung des Autroges, das Haus nimmt den Paragraphen in weise änderter Fassung an.

Bei § 21, der die Fälle aufzählt, in denen die Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Verstärkung der Gemeindevertretung bedürfen, beantragt Graf Udo zu Stolberg in Consequenz eines zu dem späteren § 56 gefassten Beschlusses die Nr. 11 zu fassen: "Bei einer Verstärkung des kirchlichen Vermögens, welche nicht kirchliche, wohlthätige oder Schulwiede innerhalb der Gemeinde selbst betrifft" statt: "Kirchliches Bedürfnis der Gemeinde". Ministerialdirektor Dr. Förster erklärt sich mit diesem Antrage als Consequenz des Beschlusses erster Lesung zu § 33 einverstanden. Das Haus nimmt den so veränderten § 21 an.

§ 23 lautet: "Der Vorsitzende des Kirchen-Vorstandes oder ein von ihm abgeordneter Kirchenvorsteher, der befugt und auf Verlangen der Gemeindevertretung oder ihres Vorstandes verpflichtet, den Sitzungen der Gemeindevertretung mit beruhender Stimme beizuwöhnen." Graf Udo zu Stolberg beantragt die gesperrten Worte zu streichen, weil sie unmöglich und sogar schädlich sind; denn man habe keine Vorrichtungen, um den Vorsitzenden des Kirchen-Vorstandes zu zwingen, den Sitzungen der Gemeindevertretung beizuwöhnen. Nachdem der Ministerialdirektor Dr. Förster sich mit dem Antrage einverstanden erklärt, wird derselbe Worte genehmigt und § 23 unter Streichung der gesperrten Worte genehmigt.

Alle übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen und schließen das ganze Gesetz. Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes. Ent-

wurf, betreffend die Orden und ordensähnliche Congregationen der katholischen Kirche.

Graf Landsberg-Belen: Das das Ziel der Politik des Fürsten Bismarck wirklich die Vernichtung des Papstthums ist, das gilt mit einer von einem hochstehenden Diplomaten neulich gehaltenen Rede anliegenden Anhalt. Mehr kann aber Fürst Bismarck trotz seines Einflusses, den größer ist, als der manches Gedachten Hauptes, doch nicht erreichen, als höchstens die Vernichtung der katholischen Kirche in Deutschland und dies bedeutet für die gesamte katholische Kirche einen Verlust von nur etwa 2 Prozent. In England war die katholische Kirche während 300 Jahre lang fast vernichtet, aber sie lebt sehr bald wieder auf. Diese geschichtliche Thatsache gibt mir die besten Hoffnungen für mein Vaterland. Die Orden sind kein wortreicher Bestandteil, aber eine Siederde der katholischen Kirche. Die Zwecke derselben stehen im direkten Widerspruch mit den Zwecken der Revolution und deshalb war die Aufhebung der Orden auch eine der ersten Maßregeln der französischen Revolution, der wir jetzt Wohlwollen der Franzosen schenken. Die Nebung des Gehorsams ist nichts Gefährliches, vielmehr eine Tugend. Gott hat den ersten Menschen im Paradies schon den Gehorsam geboten; da kam aber die Schlange dazwischen und der Ungehorsam der ersten Menschen bewirkte den Verlust des ganzen Menschenreichs. Der militärische Gehorsam ist die erste Tugend des Soldaten und deshalb war der erste Schritt der französischen Revolution nach Aufhebung der Orden gegen die Armee gerichtet. Ich kann mir nicht denken, daß die Aufhebung der Orden selbst in den höchsten Kreisen Anfang finden kann und wenn die Regierung dennoch auf der Annahme dieses Gesetzesvorfes besteht, so bemüht mir dies die Macht des Fürsten Bismarck so groß ist, daß sie über den Wünschen selbst der Hodgetesten steht.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte unverändert angenommen. Schließlich wird das ganze Gesetz mit 66 gegen 24 Stimmen definitiv angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzes betreffend die Verbesserung des Staates an dem Unternehmen einer von Neuminster über Seide nach Tönning führenden Eisenbahn. Das Gesetz wird unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission für Eisenbahnangelegenheiten über die Petitionen des ersten Tages zu Osterode und des Magistrats zu Löbau in Westpreußen, welche beantragen, daß die Marienburg-Mlawoer Eisenbahn in einer mehr östlichen Richtung gebaut und für die Herstellung eines Bahnhofes in möglichst großer Nähe der Stadt Löbau gefordert werde.

Der Berichterstatuer Stadtrath Theune empfiehlt den Antrag der Commission: Das Herrenhaus wolle beschließen, in Erwägung, daß dasselbe nicht in der Lage ist, über die tatsächliche Richtung dieser Eisenbahn und über die zwischige Lage ihrer Bahnhöfe sich dem Erwiderung des Herrn Ministerpräsidenten, überlassen, um, über die vorwähnten Petitionen zur Leges-

ordnung überzugehen.

Graf Udo zu Stolberg wünscht nicht das Interesse einer Aktiengesellschaft mehr berücksichtigt zu sehen, sie ist aber durchaus unvereinbar mit der Tendenz und dem Wortlaut des Sperrgesetzes.

Die Bischöfe haben es durch ihr Verhalten dahin gebracht, daß der gesamte katholische Clerus als solidarisch mit jenen im Widerstand gegen die Staatsgesetze erscheint; die Meinung, daß diese Solidarität bestehen, ist maßgebend für das Verhalten des größten Theiles der katholischen Bevölkerung. Dem gegenüber war bei der Einbringung und der Berathung des Sperrgesetzes-Entwurfes die Absicht: diejenigen katholischen Geistlichen, welche sich kirchenpolitisch nicht solidarisch mit ihren Bischöfen fühlen, zu einer offenen Handlung dieser ihrer Stellung zu veranlassen. Deshalb ist auch als solche Handlung, außer einer ausdrücklichen Erklärung, nur zugelassen, daß die betreffenden Geistlichen durch Handlungen die Absicht an den Tag legen, die Gesetze des Staates zu befolgen"; ein Antrag, statt "Handlungen" "Verhalten" zu sagen, wurde abgelehnt.

Handelsminister Dr. Achelbach bemerkt, daß man lediglich das allgemeine Verhältnis feststellt, nicht das Interesse einer Aktiengesellschaft im Auge gehabt habe;

die Bahnlinie wird unbedingt verschlechtert, wenn Löbau bricht werden soll.

Das Haus gibt dem Commissionsantrage gewäß

über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Räthliche Sitzung Mittwoch.

Danzig, den 26. Mai.

Das Herrenhaus ist gestern bei der zweiten Berathung des kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes bei seinen in erster Lesung gefassten Beschlüssen stehen geblieben, und es ist damit das Gesetz gegenüber der Fassung des Abgeordnetenhauses verändert, daß eingehende neue Verhandlungen in dem letzteren Hause nötig werden. Vor Atem steht die Wiederherstellung des gebornten Vorfikes des Baffars im Kirchenvorstand auf die schwersten Bedenken und es wird sehr bedauert, daß die Regierung auf die annehmliche Majorität, womit die Volksvertretung diese Bestimmung befestigte, nicht mehr Rücksicht genommen und dem in Rede stehenden Beschluss des Herrenhauses nicht entgegengewirkt hat. Voraussichtlich wird das Abgeordnetenhaus, wenn es sich vielleicht ebenfalls besser gewählt werde, wenn die Bahn Löbau berücksichtigt werden soll.

Das Haus gibt dem Commissionsantrage gewäß

über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Räthliche Sitzung Mittwoch.

Das Herrenhaus ist gestern bei der zweiten Berathung des kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes bei seinen in erster Lesung gefassten Beschlüssen stehen geblieben, und es ist damit das Gesetz gegenüber der Fassung des Abgeordnetenhauses verändert, daß eingehende neue Verhandlungen in dem letzteren Hause nötig werden. Vor Atem steht die Wiederherstellung des gebornten Vorfikes des Baffars im Kirchenvorstand auf die schwersten Bedenken und es wird sehr bedauert, daß die Regierung auf die annehmliche Majorität, womit die Volksvertretung diese Bestimmung befestigte, nicht mehr Rücksicht genommen und dem in Rede stehenden Beschluss des Herrenhauses nicht entgegengewirkt hat. Voraussichtlich wird das Abgeordnetenhaus, wenn es sich vielleicht ebenfalls besser gewählt werde, wenn die Bahn Löbau berücksichtigt werden soll.

Das Haus nimmt den so veränderten § 21 an.

§ 23 lautet: "Der Vorsitzende des Kirchen-Vor-

standes oder ein von ihm abgeordneter Kirchenvorsteher, der befugt und auf Verlangen der Gemeindevertretung oder ihres Vorstandes verpflichtet,

den Sitzungen der Gemeindevertretung mit beruhender Stimme beizuwöhnen." Graf Udo zu Stolberg beantragt die gesperrten Worte zu streichen, weil sie nicht kirchliche, wohlthätige oder Schulwiede innerhalb der Gemeinde selbst betrifft" statt: "Kirchliches Bedürfnis der Gemeinde". Ministerialdirektor Dr. Förster erklärt sich mit diesem Antrage als Consequenz des Beschlusses erster Lesung zu § 33 einverstanden. Das Haus nimmt den so veränderten § 21 an.

§ 23 lautet: "Der Vorsitzende des Kirchen-Vor-

standes oder ein von ihm abgeordneter Kirchenvorsteher, der befugt und auf Verlangen der Gemeindevertretung oder ihres Vorstandes verpflichtet,

den Sitzungen der Gemeindevertretung mit beruhender Stimme beizuwöhnen." Graf Udo zu Stolberg beantragt die gesperrten Worte zu streichen, weil sie nicht kirchliche, wohlthätige oder Schulwiede innerhalb der Gemeinde selbst betrifft" statt: "Kirchliches Bedürfnis der Gemeinde". Ministerialdirektor Dr. Förster erklärt sich mit diesem Antrage als Consequenz des Beschlusses erster Lesung zu § 33 einverstanden. Das Haus nimmt den so veränderten § 21 an.

§ 23 lautet: "Der Vorsitzende des Kirchen-Vor-

standes oder ein von ihm abgeordneter Kirchenvorsteher, der befugt und auf Verlangen der Gemeindevertretung oder ihres Vorstandes verpflichtet,

den Sitzungen der Gemeindevertretung mit beruhender Stimme beizuwöhnen." Graf Udo zu Stolberg beantragt die gesperrten Worte zu streichen, weil sie nicht kirchliche, wohlthätige oder Schulwiede innerhalb der Gemeinde selbst betrifft" statt: "Kirchliches Bedürfnis der Gemeinde". Ministerialdirektor Dr. Förster erklärt sich mit diesem Antrage als Consequenz des Beschlusses erster Lesung zu § 33 einverstanden. Das Haus nimmt den so veränderten § 21 an.

§ 23 lautet: "Der Vorsitzende des Kirchen-Vor-</p

Königs, namentlich auf den beabsichtigten Aufenthalt in Berlin. Man fühlt sich hier etwas isolirt. Den Traumeines vereinigten Scandinaviens, welches, auch wenn es ein Ganzes bildete, doch nicht gerade stark sein würde, hat man jetzt ganz und gar aufgegeben, und man sucht nach praktischeren Verbindungen. Der unbegründete und darum verfehlte Hass gegen Deutschland und das Deutschtum, der hier noch vor nicht gar langer Zeit herrschte, hat jetzt vollständig aufgehört. Das der jetzige König an dieser Sinnesänderung einen wesentlichen Anteil hat, ist allgemein bekannt, und man weiß ihm Dank dafür. Deshalb werden auch die besten Wünsche den Herrscher auf seiner bevorstehenden Reise begleiten; und man wird sich aufrichtig freuen, wenn der schwedische König in der deutschen Kaiserstadt eine herzliche Aufnahme findet."

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. Die Subscription auf die Actien der deutschen Reichsbank wird am 4. und 5. Juni bis 11 Uhr Mittags stattfinden. Das Preußische Haupt-Bahn-Direktorium kann aber die Bezeichnungen auch schon vorher schließen. Es sind 32 Subscriptionsstellen festgesetzt. Der Umtausch der Anteile scheint der Preußischen Bank findet bei dem Haupt-Bahn-Directoriu in Berlin oder bei einer Commandante der Preußischen Bank statt. Die Erklärung seitens der Bankantheilsbesitzer muß bis zum 15. Juli d. J. dagebst eingehen. Formulare sind vom 1. Juni ab an denselben Stellen zu haben. Der Emissionscour ist befamlich auf 130 festgesetzt und ist trotz entgegenstehender Agitationen nach unseren Informationen gar keine Aussicht vorhanden, daß von diesem Course noch abgegangen werden wird. An maßgebender Stelle soll sich nämlich die Meinung geltend gemacht haben, daß jeder niedrigere Emissionscour nur dazu dienen könne, die Actien der Reichsbank, resp. die Bezugscheine zu denselben, sofort zu einem Speculationsobjekt zu machen. Bei der Subscription haben die Zeichner das Arglo sofort zu erlegen oder sicher zu stellen, weitere Eingahlungen werden sodann erst vor dem Jahresschluß erfolgen. Die Ausgabe der Actien findet also erst im December statt. Selbstverständlich entzieht sich denn auch bis dahin das Papier vollständig dem offiziellen Börsenverkehr.

Dem Vernehmen nach zerfallen die Anträge der Bundesstaatsausschüsse über weitere Ausführung des Münzgesetzes in 8 verschiedene Gruppen. Diefelben betreffen die Prägegebühren für die Münzstätten, die Bedingungen der Goldausprägung für Rechnung von Privaten, die Abgrenzung der bisherigen Gebühren für die Goldausprägungen des Reiches, die erhöhten Vergütungsfäße für Nickel- und Kupfermünzen, die im Jahre 1875 für Reichsrechnung auszumünzende Goldmenge, welche ausschließlich in Kronen (Böhnen-Markstücken) auszubringen ist und vorläufig auf 60,000 Pf. sein festgesetzt wird, die erweiterte Ausprägung von silbernen Fünf-Markstücken, die Ausprägung von 50-Pfennigstücken und endlich die Außercircussezung der Halbguldenstücke süddeutscher Währung vom 1. Juli 1875 ab. Diese Münzen sollen bis zum 31. October d. J. an den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Staaten, in welchen sie gültig sind, in Zahlung genommen resp. umgewechselt werden, vom 1. November ab aber ihre Gültigkeit verlieren.

Der nordwestdeutsche Protestantentag, welcher am 20. und 21. Mai in Hildesheim tagte, hat seinen Festgottesdienst nicht in einer protestantischen Kirche halten dürfen, sondern hat seine gottesdienstliche Feier in dem dortigen Rathausssaale begehen müssen. Der Gemeindevorstand hatte dazu wohl die Andreaskirche bewilligt, aber das Landesconsistorium hielt sich für berechtigt, dieselbe zu verfügen. Eines weiteren Commentars bedarf diese Thatsache nicht.

Im Magistrat ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Stadt noch ferner ihre Mobilien aller Art bei Gesellschaften versichern oder in Selbstversicherung nehmen solle. Wahrscheinlich wird der Magistrat sich für die zweite Alternative entscheiden, da sich herausgestellt hat, daß in einer Reihe von Jahren die Stadt für Feuerbränden nur etwa zehn Prozent von der Summe, welche sie als Prämie einzahlen mußte, zurückempfangen hat.

Der Petersburger Telegraphen-Congress wird am 1. Juni eröffnet. Donnerstag reisen für Deutschland der General-Post- und Telegraphen-Director Stephan, für die Schweiz der hiesige Gesandte Hammer, für Belgien der seit einigen Tagen hier weilende Vincent nebst mehreren Beamten ab.

Die Prämierung von Goldmünzen für Privatrennung soll demnächst gegen den Schlagschlag von 3 Pf. pro Pf. gestaltet werden.

Liegnitz, 23. Mai. "Von den Herren Meistern und Gesellen hiesiger Stadt, welche auf Freitag Nachmittag zur weiteren Besprechung über die Arbeiter-Verhältnisse auf Grund des bereits veröffentlichten Enquête-Programmes eingeladen waren, erschien auch nicht einer, und Niemand ließ sich entschuldigen." Auch am ersten Tage, an welchem die Enquête beginnen sollte, zeigte sich eine so bedauerliche Gleichgültigkeit der Gewerbetreibenden.

Auflam, 25. Mai. Nach amtlicher Mitteilung wurde bei der heute hier stattgehabten anderweitigen Wahl eines Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhaus der Kreisrichter Maß hier (früher in Cammin) mit 172 Stimmen gewählt; der Kandidat der conservativen Partei, Graf Schwartzen-Buzar, erhielt 72 Stimmen.

Österreich-Ungarn.

Wien, 25. Mai. Zwischen der Verwaltung der österreichischen Staatsbahn und den ungarischen Staatsbahnen ist dem Vernehmen nach ein auf 3 Jahre gültiges Uebereinkommen getroffen worden, wonach dieselben und zwar die erstere im Concurrentenverkehr nach dem Norden, die letztere im Concurrentenverkehr nach dem Süden in den Tarifen sich gegenseitig nicht unterbieten werden. Den Tariftransporten aus Galizien sind besondere Begünstigungen zugestanden.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Eine nicht zu unterschätzende Kundgebung in Bezug auf die Verbrüderungspläne zwischen den ultramontanen Demokratie und der Armee war die gestrige Schlusssitzung des Congresses der "Cercles catholiques d'ouvrages", in welcher der Rittmeister Mun wieder die Hauptrede hielt, um zu zeigen, daß die sogenannten

leitenden Klassen die Führung des Volkes wieder in die Hand nehmen und ihr Lebensglück in Hinsicht an das Volk suchen müssen; der Weg zu diesem guten Werke sei im Syllabus gegeben, der zur That werden müsse, um die Autorität des Papstes herzustellen, die zuerst von Luther untergraben worden: dies sei der Urquell alles Übelns; es müsse daher vor Allem mit den Liberalen gebrochen werden, die vom Papste in allen Encycliken als das größte Übel verdammt würden; es müsse unbedingte Unterwerfung unter die Worte des Papstes bewirkt werden, um das Heil der Seelen und das der Gesellschaft zu retten; dieses Werk sei aber ein Werk des Kampfes; durch die katholische Verbrüderung werde Frankreich zuerst seinen alten Glauben und dann seine alte Macht und Herrlichkeit wieder erhalten; zu dieser Umkehr sei moderne Philanthropie nicht zu gebrauchen, der Quell des Glaubens sei das beste Mittel gegen das Übel der jetzigen Gesellschaft: das Werk sei ein katholisches Werk, um den Radicalismus der Wahrheit dem Radicalismus des Wahns gegenüberzustellen; die Gründer des Werkes wollten auch des Arbeiters Lage verbessern, um ehrbare Vergütungen bereiten; aber vor Allem handle es sich doch darum, aus dem Arbeiter einen rechten Katholiken und den Soldaten Gottes zu machen! Dies der Katechismus der katholischen Propaganda bei den Arbeitern und Soldaten, um um die Kundgebung noch verständlicher zu machen, beglückwünschte, nachdem der Beifallsturm verrichtet, den Cardinal-Erzbischof von Paris und den Platz-Commandant von Paris, General de Geulin, den Redner, worauf der Cardinal-Erzbischof den Laien Dank für die Unterstützung sagte, die sie den Lehren des unfehlbaren Papstes liehen; dann fiel die ganze Versammlung auf die Knie und empfing den Segen des Erzbischofes. Das ist die Propaganda, welche unter der Leitung von Offizieren und Bischöfen die Beratung des Protestantismus, die Herstellung der geistlichen Autorität, das Zurückführen des Volkes nicht bloß hinter die Prinzipien von 1789, sondern zialehnt hinter die Bekennnisse der deutschen Reformatorien des 16. Jahrhunderts, welche also mindestens einen europäischen Krieg von der Tragweite des dreißigjährigen vorbereiten. Das Septennat wird sich jetzt wenigstens nicht mehr wundern, wenn es nicht mehr bloß für ultramontan, sondern für ganz spezifisch sylavistisch genommen wird. Zu dem Schluss der allgemeinen Versammlung der katholischen Arbeitervereine bemerkte die Republique Française: "Wir wollen hier nochmal bemerken, daß die clericalen Vereine besondere Vorrechte genießen, welche den anderen Bürgern verfagt werden! So geschieht es, daß während man diese nur zu offenfundige Verbindung so vieler Vereine dieser Art, all diese allgemeinen Versammlungen, all diese Deputationsduldet, im mittäglichen Frankreich und in verschiedenen andern Departements ganz einzeln stehende und durchaus harmlose Cirkel geschlossen werden.

Portugal.

Lissabon, 24. Mai. Der Herzog von Loulé, lebenslänglicher Staatsrat und früher wiederholt Minister und Conseils-président, ist gestern in Folge eines Schlagsanfalls gestorben.

England.

Dr. Kenealy verfällt mehr und mehr in politischen Irren. In einer der neuesten Nummern seines "Englishman" legt er wieder die Lanze für das echte Torythum ein und sagt gleichzeitig: "Cromwell war ein echter Engländer, der sein Land über Alles liebte. Dasselbe gilt von Kenealy. Cromwell fürchtete Niemanden. Auch Kenealy fürchtete Niemanden. Cromwell glaubte, daß er Gottes Hilfe bei seiner Mission habe. Dasselbe glaubt Kenealy. Cromwell war ein großer Soldat. Kenealy ist ein großer Anwalt der Verfassung" u. s. w. u. s. w. Schließlich wird gefragt, Kenealy sei ein "König aller Männer," und wenn man morgen England abstimmen ließe, wer der Monarch sein solle, so würde die Wahl — gewiß nicht auf Albert Edward, den Prinzen von Wales fallen." Nach dieser zarten Andeutung wird man sich nicht wundern, daß der Vertheidiger des Sträflings Orton (Kenealy ist auch Dichter) eine Ode auf sich im "Englishman" druckt, die mit den Worten anhebt: "Gott erhalte den Kenealy."

Danzig, 26. Mai.

[Ein Vorschlag zur Abhilfe unserer Bahnhofsnot.] Die Beschaffung eines wenigstens den dringendsten Anforderungen genügenden gemeinschaftlichen Personenbahnhofs für die in Danzig mündenden Bahnen ist eine so brennende Frage, daß Alle, welche zur Lösung derselben irgendwie berufen sind, sich bestreben müssen, ihr Scherlein dazu beizutragen. Zwei Gesichtspunkte müssen bei der Prüfung jedes austauchenden Planes in den Vordergrund treten: einmal muß der Bahnhof so nahe wie möglich der Peripherie der inneren Stadt sein, und dann muß auch ein gesteigerter Personenverkehr leicht und ohne Schädigung des sonstigen Verkehrs Zu- und Abfluss finden. Die bisherigen Projekte erfüllen diese Forderungen nicht in genügendem Maße.

Das zuerst von der Berlin-Stettiner Bahn und zuletzt von der Rgl. Ostbahn aufgestellte Project wurde, wie bereits vor einiger Zeit mitgetheilt, durch die energische Einprache unseres Oberbürgermeisters, als dasselbe bereits zur landesherrlichen Prüfung vorgelegt war, in der von der Rgl. Ostbahn beliebten Aufführung hoffentlich für immer befeitigt. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn hatte nach genauer Aufnahme und Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse dem jetzigen Provisorium — von Bielen wohl mit Recht „elende Bretterbude“ genannt — auf dem Hohenthor-Bahnhofe ein Ende machen wollen. Dieses Project segte voraus, daß der Personenverkehr, wie bisher, auf dem Leegethorbahnhofe weiterbestehen sollte. Trotzdem erkannte es die Notwendigkeit an, daß um den Verkehr der Pommerschen Bahn und den nach Neufahrwasser zu bewältigen, die über die Gleise führende Brücke über den Graben hinweggeführt, der Wall durchbrochen und hierdurch ein neuer Zugang — etwa aus der Töpfergasse — nach dem Bahnhofe geschaffen werden müsse. Dieses Project wurde, soweit es die Ausdehnung des Bahnhofsplans betrifft, von der Ostbahn angenommen. Die projektierte Brücke wurde jedoch nur bis zum Stations-

gebäude gedacht, das neue Stationsgebäude zum Theil verkleinert. Hierbei ging die Rgl. Ostbahn nicht von der Ansicht aus, den bisherigen Verkehr auf diesem neu projectirten Bahnhofe allein zu befallen, sie wollte vielmehr den mindestens ebenso starken, wenn nicht noch etwas bedeutenderen Personenverkehr vom Leegethorbahnhofe hinzufügen ein Vorhaben, welches jeden Danziger mit Entrüstung erfüllen muß, der, wie bereits gesagt, Herr Oberbürgermeister v. Winter in den fräftigsten Worten Ausdruck gab. Wir wollen nur noch einmal wiederholen: Wie sollen gegen 5-6000 Menschen, welche gleichzeitig befördert werden sollen, auf dem einen Zufahrtswege zum Bahnhofe gelangen? Wie sollen die mindestens 40 Droschen rechtzeitig auf dem Bahnhofe ankommen, wenn ihnen von den Exercierplätzen zurückkehrende Infanterie- oder Cavallerie-Regimenter, Pioniere oder Artillerie, den Pferdebahnwagen ausweichen, den Weg versperren? Nicht zu vergessen die Leidzüge, welche nach den zahlreichen rechts und links der Langfuhrer Allee gelegenen Kirchhöfen streben. Und sind die Droschen am Bahnhofe angelommen, einander den Vorhang streitig machend und neben einander auffahrend, wo bleibt der Platz zum Wenden der selben und für ihre Aufstellung für die Ankunft der Züge?

Indem wir alle diese Missstände des bisherigen Projektes mit den wahren Bedürfnissen für den Personenverkehr verglichen, faßten wir folgende Idee, welche zu berücksichtigen wir den maßgebenden Persönlichkeiten uns dringend zu empfehlen erlaubten. Die nur dem enormen Personenverkehr einzelner Stadttheile London's dienenden unterirdischen oder in Einschnitten liegenden Haltestellen dienten hierbei zum Vorbilde.

Die Rgl. Ostbahn concentrierte, wie von ihr bereits beabsichtigt, den Güterverkehr auf dem Leegethor-Bahnhofe. Sie behalte die Erweiterungen der Gleise, wie projectirt, auf dem Hohenthor-Bahnhofe bei, benutze diesen Bahnhof jedoch nur zum Zusammenstellen sowohl der gemischten Züge ihrer Verwaltung, als auch sämtlicher Züge der Pommerschen Bahn, und lege zum Ein- und Aussteigen sämtlicher Personen, welche ankommen und abgehen, eine neue, lediglich Personen-Haltestelle an, möglichst nahe der Peripherie der inneren Stadt und an einem Platze, welcher allen Droschen und Fuhrwerken genügenden Raum zur Auffahrt und zum Halten bietet: wir meinen den Heumarkt. Es dürfte hierzu nötig sein, ein Gleis aus dem Tunnel unter der Straße Schwarzes Meer — neben dem Neuen Schulgebäude — abzuweichen, dasselbe den untern Theil der Sandgrube durchschneidend weiterzuführen, theils im Tunnel, theils im Einschnitt durch die und unter den Grundstücken, welche zwischen Stinkgasse und Heumarkt liegen, sowie quer unter der Promenade, (am Krebsmarkt) hindurch, sodann auf einer Aufschüttung des Festungsgrabens, der Bastion Elisabeth gegenüber, und endlich in den lediglich Rangbahnhof bleibenden Bahnhof Hohe Thor wieder einzuführen. Wir denken uns die Haltestelle aus dem Haupt- und einem Nebengleise bestehend (mit Perrons zu beiden Seiten, unterirdisch, zum Theil mit Glas gedeckt, zum Theil offen) in dem Theile der neuen Strecke, welcher zwischen Neugarten und Sandgrube liegen würde. Treppen, möglichst in der Ausdehnung der beiderseitigen Perrons, müßten zu Tage führen. Durch Abbruch einiger Häuser an der Radnaue würde ein Platz gewonnen, vielleicht bedeckt mit einer Halle, als Ausgang nach dem Heumarkt für alle die, welche aus dem Osten kämen; der Abbruch einiger Häuser am Stinkgasse, sowie Ende der Sandgrube würde den Ausgang für diejenigen schaffen, welche von Westen kämen. Auch etwaigen Bedenken, welche sich auf die nötigen Räumlichkeiten für Billetabgabe, sowie auf Besorgung des Gepädes beziehen, könnten wir, indem wir auf den Plan der Stadt verweisen, entgegentreten, welcher unmittelbar an dieser unterirdischen Haltestelle noch vielen Raum zeigt.

Die Verbreiterung der Hohenthorbrücke und Herstellung neuer Zugänge rechts und links des Hohenthores selbst seien wir als bereits gesichert voraus. So würde allen Wünschen des reisenden fremden, wie des Danziger Publikums Rechnung getragen sein.

* Durch R. Cabinetordre vom 11. Febr. c. ist bekanntlich bestimmt worden, daß der Feldbau des Jahres 1866 denjenigen in den Cöls- oder Militärdienst des Reichs eingetreteten Offizieren, Beamten und Mannschaften, welche bei Tropfen d. in jenem Jahre im Kriege b. s. d. gewesenen deutschen Staaten gestanden haben, als Kriegsjahr anzusehnen ist, sofern dieselben an einem Geschäft Theil genommen haben. Die befußt Ausführung von Operationen zu kriegerischen Zwecken in der Grenzen ihrer damaligen Heimatländer verlassen haben. Dieser Aufführung ist vorgeschrieben, daß die Leute auf den Mädeln Fleisch kaufen, von dem sie sich spät bemerkten, daß es unrichtig abgewogen oder wohl gar verdorben war und es sind schon öfter Streitfälle deshalb entstanden, weil der Verkäufer sich verlaugnet oder den Markt schon verlassen hatte. Alle dem wird dadurch abgeholfen werden, wenn der Käufer genau den Namen und den Ort des Verkäufers der Polizeiverwaltung angeben kann. (E.B.)

** Aus verschiedenen Ortschaften der Kirchspielschw. Dicke und Gruppe soll ein neues evangelisches Kirchspiel gegründet und für dasselbe in Taschau eine Kirche erbaut werden. Hoffentlich werden bei dieser die Stolzgebühren nicht eingeholt werden.

*** Der Kreis Löbau hat pro 1875 an Kreis-Comunal-Beiträgen 52.904 R. und an Landarmen-, Beamten- und Irenhaus-Beiträgen 8.436 R. anzurechnen. Der Beitrag der Städte zu diesen Abgaben beträgt: Löb u. 5641 R., Neumark 3869 R. und Kauerndorf 812 R.

Mewe, 23. Mai. In der hiesigen Swango- anstatt befinden sich zur Zeit 571 männliche Gefangene, darunter 16 Löder, 11 Todtschläger und 47 Brandstifter. Mit der Aufführung auf lebenslängliche Haft fingen 29, in einsamer Haft werden 41 gehalten.

* Dem Schulz Thym zu Schlobitten ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Der Eisenbahn-Maschinemeister Sud zu Hannover ist in gleicher Eigenschaft zur Ostbahn-Verwaltung, unter Anweisung des Wohnsitzes zu Königsberg, versetzt worden.

Bromberg, 24. Mai. Der Kaiser hat am 18. d. den Auseinandersetzung Bereich zwischen Stadt- und Landkreis Bromberg vollzogen.

b. 3. in Summa 44,608 R. (in ehr 100,28 R.), die der Tafel-Inschriften Bahn 84,090 R. * Nach dem Geschäftsbericht der Berlin-Stettiner Eisenbahn hat die Einnahme im Jahre 1874 für die Stammbahn und deren nicht garantirte Zweigbahnen 3,889,083 R., für die garantirte Zweigbahn Stargard-Esstlin-Solberg 925,965 R., für die garantirte Zweigbahn Estlin-Danzig 539,849 R. und für die garantirten Bahnlinien Pommerschen Zweigbahnen 1,024,912 R. betragen. Dieser Mehreinnahme steht aber auch eine erhebliche Mehrausgabe gegenüber. Grundst. hatte die Bahn für das erste Halbjahr 1874 an Binen 74,716 R. mehr gegen das Jahr 1873 für die am 1. Juli 1873 im Betrage von 3,735,8 R. bezogene Stammbahn zu zahlen gehabt. Doch aber bietet der Überlauf der Betriebsentnahme gegen die Ausgabe die Mittel dar, auf die Stammbahn eine Dividende zu zahlen, welche hinter den zuvor genannten des Jahres 1873 nur um % Proc. zurückbleibt.

* In der Angelegenheit der bekannten Austritte zu Oliva werden wir um Aufnahme folgender Erwideration erachten:

Auf die Erklärung des Hrn. Pfarrer Dr. Borrach in Nr. 9120 der "Danz. Zeit." füllt ich mich zu folgender Erwideration veranlaßt:

Wenn es auch richtig ist, daß der größte Theil der tumultuiren Frauen und der ca. 4 Männer bereits das Schulhaus verlassen hatte, als ich dort erschien, so ist dieses jedoch erst dann geschehen, nachdem die Menschenmenge ihren Willen durchgelebt und die Lehrer gezwungen hatte, die Kinder aus der Schule zu entlassen, was auch das ehrliche Benehmen des Herrn Schul-Inspectors und Ortsgeistlichen Dr. Borrach nicht verhindern konnte. Ebenso wenig gelang es letztem Herrn, die vor dem Schulhause tumultrnde Menschenmenge zu beruhigen resp. auseinander zu bringen; dieses wurde nur allein durch das energische Auftreten des Unterzeichneten und des Gendarman Warmuth verhürt und zuletzt gebracht.

Wenn nun Herr Pfarrer Dr. Borrach behauptet, der Tumult sei allein durch ihn und ohne polizeiliche Hilfe geschlichtet, so ist dies ein Irrthum, der auch durch das bereits eingeleitete gerichtliche Untersuchungs-Berfahren seiner Zeit dargethan werden wird.

"Oliva, den 25. Mai 1875.

* Der stellvertretende Amts-Vorsteher E. Bywiey."

* Am 8. Juni c. wird die Militär-Schwimmanstalt am Langgärtner Thore eröffnet.

* Vom 7. Juni c. ab ungefähr 14 Tage hindurch wird die Rotbeledere Schleuse wegen Parau in der Weise gesperrt sein, daß nur des Morgens bis 5 Uhr und des Abends nach 7 Uhr Durchschleusungen stattfinden.

* Für die Dauer der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in Königsberg ist am 25. d. in dem Steuergebäude am Stindammer Thor, wo selbst sich das Bureau der Ausstellung befindet, eine Telegraphenstation eröffnet worden, deren Dienststunden von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends sind.

Elbing, 26. Mai. Die Polizeiverwaltung hat die hiesigen Herzer und Apotheker, welche geneigt sind, bei der Einführung der obligatorischen Fleischprüfung zu verzögern, durch die militärische Untersuchung des Schweinsfleisches aufzufordern, ihr dieerhalb Mitteilung zu machen. Das Borg hat unter Polizei-Verwaltung, daß ein jeder, der Fleisch oder Fleischwaren auf den Wochenmärkten zum Verkauf stellt, eine Tafel ausbauen muß, die den Namen des Verkäufers enthält, ist daßgleiche Bürger, das auf die fremden Fleisch ausbieten sollten, leicht ermittelt werden können. Es ist auch häufig vorgekommen, daß Leute auf den Mädeln Fleisch kaufen, von dem sie sich später bemerkten, daß es unrichtig abgewogen oder wohl gar verdorben war und es sind schon öfter Streitfälle deshalb entstanden, weil der Verkäufer sich verlaugnet oder den Markt schon verlassen hatte. Alle dem wird dadurch abgeholfen, wenn der Käufer genau den Namen und den Ort des Verkäuf

Am 18. Mai wurden wir durch Onkels
Hand in der Kirche zu Eribisdorf ehrlich
verbunden.
Crimmitschan i. S.

August de Veer,
Lina de Veer,
geb. Rostroh.

7576) Heute früh 2½ Uhr starb unter lieber
freundlicher Curt im Alter von vier
Monaten. Diese traurige Nachricht unserm
lieben Freunden und Bekannten.

Berlin, den 24. Mai 1875.
Ingenieur G. Moritz
nebst Frau Elisabeth,
geb. Klein.

Todesanzeige.

Heute Vormittag 11½ Uhr entschlief
samt im Herzen unser geliebter Sohn, Vater,
Bruder, Schwiegersohn und Schwager, der
Buchhändler

Dr. Charles Palmedo,

im 54. Lebensjahr an der Lungenerkrankung,
welches wir, mit der Bitte um stillen Theil-
nahme, hiermit statt jeder besonderen Mel-
dung anzeigen.

Marienwerder, den 25. Mai 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet den 28. Nach-
mittags 3 Uhr, statt. (7621)

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung bei den
Habestellen

a. Fichtenkrug, am Kreuzungspunkte der
Chaussee Odra-Garbschau und Braust-

Fichtenkrug.

b. Postamt auf der Chausseestraße Braust-

Legau.

c. Gründer, ebenfalls auf der
Chausseestraße Braust-Legau und

d. Straßen auf der Chausseestraße

Odra-Garbschau,

soll vom 1. Juni d. J. ab auf ein Jahr
verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Auktions-
termin auf

Sonnabend, den 29. Mai 1875,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau — Mattenbüden No. 9,
zwei Treppen hoch — anberaumt, zu wel-
chem Pachtnehmer mit dem Bemerkern
eingeladen werden, daß jede Habestelle einzeln
angeboten werden wird und daß jeder
Bieter im Termin eine Caution von 50 R.
baar zu erlegen hat, die Leitung um 12
Uhr geschlossen und der Aufschlag unter den
drei Bestellten event. sofort erfolgen wird.

Die Pachtbedingungen können täglich
während der Dienststunden in unserem
Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 22. Mai 1875. (7422)

Der Kreisausschuß des Land-
kreises Danzig.

Große Auction

Langgasse No. 82,
über ein Alsenide-Waaren-
Lager.

Donnerstag, den 27. Mai, von 10
Uhr ab und Nachmittag von 3 Uhr ab,
werde ich im Auftrage der Firma
G. Fürstenberg, wegen Ausgabe des Ge-
schäfts, ein vollständig sortiertes Lager von
Alsenide-Waaren und war: 40 Dutzend
Wester und Gabel, 40 Dutzend Thee- und
Eßlöffel, Suppen- und Gemüselöffel, Kuchen-
heber, 30 diverse Theebretter (Tablettes),
Wiener Kaffeemaschinen, Theefeffel und
Bergelinuslampen (3, 4, 5-armige), 3 Dutzend
Leuchter, Petroleumlampen, diverse Thee-
und Kaffeeservices, Champagnerflaschen, Wein-
und Biergläser, Frucht-, Butter-, Compot-
und Eisgläser, Menagen, Brod- und
Käsekörbe, Butterläster, Butterdosen und
Käseglocken, Tafelaufsätze, ferner 1 Partie
sehr elegante Leber- und Weißraumwaaren,
Damentaschen, Schmuckstücke u. s. w., um 12
Uhr 1 Repository und Ladentisch, eine
Bariser Stuhlwür, ein 5-armiger Kronleuchter
mit Glasbehang und diverse andere Artikel,
gegen daar versteigern, wozu höchstens einlade.

Die Bestätigung ist den 26. gestattet.

A. Collet, Auctionator.

Westen Elb-Caviar,
Räucherlachs,
Ruff. Gardinen per 10 R. Brot. M. 2,20
bei H. S. Noell, Poggenvahl 37.

Beste türk. Pflaumenkreide,
Kirschen u. Kirschcreide,
franz. gesättigte

Nepf und Birnen,
Magdeb. Sauerkohl,
vorzüglich schönen

Gebirgs-Himbergsaft
empfiehlt A. v. Zynda,
Gardine No. 119,
7600 vorm. C. W. S. Schubert.

Einen Posten türkische Pflaumen,
sehr schöne Frucht, hat billig abzulassen
Benno v. Wleoki,
Holzmarkt 2.

Engl. Schiffs- und
Windeketten,

doppelt geprüft, von 3/16—1" stark,
Schiffswinden,

Dichtwerg
in bester Waare
offerirt zu billigen Preisen

L. Flemming,
Johannisthor 44.

Die fliegende Fähre
über die Weichsel bei Mewe ist, nachdem
an derselben wesentliche Verbesserungen vor-
genommen, wieder in Betrieb gesetzt worden.

Überfahrt bei Tag und Nacht.
7607) Schwarz, Fährbesitzer.

Schwarze glatte Barêges

Mezambiques, Mohair-Mozambique, Grenadines laine, Grenadine soie.

Für Tuniques: Grenadines quadrillé und Resilles quadrillé

empfiehlt in reicher Auswahl

W. JANTZEN.

Serren-Stroh-Hüte

in nur gutem Geschlecht empfiehlt zu besonders billigen
Preisen

Carl Reeps,

Gardine No. 15, vis-à-vis der Post.

Original-Howe-Nähmaschinen,

einfachste, leistungsfähigste und dauerhafteste für Familien und
Gewerbetreibende, empfiehlt

Gustav Grotthaus,

Gardine No. 97, Ecke der Markauschengasse.

In garnirten Hüten

empfiehlt nach dem Fest eine ebenso reiche Auswahl als vorher und gebe dieselben
zu recht billigen Preisen ab.

Stroh-Hüte

wieder neu eingetroffen.

Carl Reeps,

Gardine No. 15, vis-à-vis der Post.

Bestandtheile

für den Maschinen-, Schiffs-, Locomotiven- und Eisenbahn-
Bau, zur Anlage von industriellen Werken jeder Art usw. als:

1) Stücke und Schniedstücke jeden Genres, von den kleinsten bis zu den
größten Dimensionen (Achsen, Wellen, Ambosse, Kolben, Kolbenstangen,
Zylinder, Scheibenräder, Räderlässe, Rahmenräder, Traversen, Kommaulzen,
Laufspindeln, Herzstücke, Kreuzköpfe, Drehbankheile, Muttern, Schrauben usw.);

2) Siederöhren, doppelt gewölbt geschmiedet;

3) Werkzeug, als Gewindezange, Reibbahnen, Zollschrauben, Spiral-Metall-
Bohrer, Winkel, Lineale, Schraubstifte, Schraubenschlüssel, Gabelschlüssel usw. usw.;

4) Winkelsteifen, Stabeisen, Jagoneisen, Beschlagstücke

5) Eisenbahnschienen, Grubenschienen usw.;

in Eisen, Bessemer- und Tiegelgußstahl, offeriren in bester Qualität bei schnellster
Ausführung

Robert Knoch & Co., Danzig.

Den Rest der zum Ausverkauf gestellten

Gardinen

empfiehlt
zu nochmals herabgesetzten Preisen

C. A. Lotzin Söhne,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Burgess & Key's

Getreidemähemaschine,

billigste und beste Maschine, weil durch Patent-Deler die geringste Ab-
nutzung stattfindet,



Haupt-Vorzüge der Burgess & Key Getreidemähemaschine: geringes Erfordernis
an Zugkraft, begneme Handhabung bei einfacher aber starker Bauart und großer
Leistungsfähigkeit.

zahlreiche Bezeugnisse von bekannten Gütesetzern, speziell der Provinz Preußen,
werden auf Wunsch von mir zugesandt.

A. P. Muscate,
Danzig und Dirschau.

Das größte Lager feinster

Tafel-Confitüren,

bestehend in den feinsten Gelée- und
Gummisorten zu außallend billigen
Preisen, findet man zu Heiligegeistgasse
No. 3 bet.

E. Reinke,

Heiligegeistgasse No. 3.

Ein erf. ausg. Kindermädchen m. s. g. B.

Empf. J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Eine herrschaftl. Festung, schön gel.

am Bahnhof, Ostseestrand, 120 Hektare

Acker und Wiesen, bed. baare Gefälle, ist

besonderer Umstände wegen, bei 10,000 H.

Anzahl preiswert zu verkaufen. Nähers

nur Selbststrel. u. 7613 i. d. Exp. d. Btg.

Ein schuldenfreies Gut von 1200

Morgen incl. 120 M. aut bestandene

Wald, in Pommern, ½ Meile von der

Chausee, soll mit sämtlichem Inventar,

wegen Aufgabe der Wirthschaft, für 30,000

Thaler bei 7—8000 Thaler Anzahlung ver-

kaufen werden.

Ein Grundstück mit Moteria', Schan-

und Bäckerei-Geschäft, nahe bei Danzig,

mit einem jährlichen Umsatz von 25,000 Thlr.

soll für 200 Thlr. bei 200 Thlr. Anzahl

verkauft werden. Käufer erwähnt alles

Nähers. bei J. R. Woydelkow,

Danzig, Breitgasse 43. (7596)

Eine schöne Festung in

der Niederung,

½ Meile von Dirschau, 3 Hufen 21

Morgen cultivis, davon 2 Hufen 20

Morgen cultivis an den Gebäuden in einem

Blane, schönes Land, Weizenboden

I. Klasse, das andere ist eine Weide und

Aufzuchtweide, Ansäften: 32 Morgen

cultivis Weizen, 30 Morgen Roggen,

4 Morgen cultivis Rüben u. s. w., schöne

neue Gebäude, vorzüglich gutes Inventar,

17 Pferde, 18 Stück Rindvieh u. s. w. soll

mit compl. Inventar schuldenfrei für

24,000 Thlr., bei 10 bis 12,000 Thlr.

Anzahlung, verkaufen werden durch

Th. Kleemann in Danzig,

Brockhankengasse 33.

NB. Die Festung ist schuldenfrei

und bleibt der Kaufpreis rest à 5 % Sinten

viele Jahre fest stehen.

Auf dem Holzfelde an der

Kalischance stehen

1000 St. 2" Sleeperbohlen 9 Fuß lang,

800 " 2" 9

200 " 1½" 12—30 F. lang,

300 " 1" 12—30 F.

Maneletten von 6—11 Zoll stark und

von 12—40 Fuß lang

billig zu verkaufen bei

7582) Rud. Brandt.

Ein starker 4" Arbeitswagen, Achsen

100 Z., ist zu verkaufen. Bei er-

fragen bei Amort. Legan. (7593)

Zwei zähne Zahnbücher nebst Bauer sind

3 für 5 R. zu verkaufen. Breite. 42,